

# Anlage A zur V/0326/2019

## Kurzüberblick

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 590: Kinderhaus – Langebusch / Westhoffstraße soll öffentlich ausgelegt werden.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:

➤ mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft“ verfolgt.

Ein Teilziel hierfür ist die Schaffung bzw. Anpassung von Bauplanungsrecht.

Die nun beabsichtigte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist ein wichtiger Schritt innerhalb des Bauleitplanverfahrens, bevor der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden kann.

## Finanzierung

Durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfs entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Mit der Realisierung des Bebauungsplans entstehen für die Stadt voraussichtlich Grunderwerbskosten für öffentliche Flächen in Höhe von 779.000 Euro.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlagen: §§ 1 Abs.3 S.1, 3 Abs.2 S.1 Baugesetzbuch (BauGB)

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine